

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	Bildungsprämie Bund (+ Komponente Spargutschein)
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit (Unternehmensgröße max. 249 Beschäftigte) Berufsrückkehrende (spezielle Voraussetzungen) Unternehmen in NRW, max. 249 Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte und Berufsrückkehrende in NRW Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (auch während der Elternzeit oder Pflegezeit nach Pflegezeitgesetz), Rentner/-innen bei einer Wochenarbeitszeit von mind. 15 Std Selbständige und Existenzgründer Beschäftigte u. Selbständige, die aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten
Förderinhalte	Berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung, Anerkennung ausländ. Qualifikationen	Berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	Obligatorische Beratung, Anspruch alle zwei Kalenderjahre, nur für: Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (selbst oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert), Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig, Ältere ab 50 Jahren, atypisch Beschäftigte. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf bei Alleinstehenden 30.000,- €, bei gemeinsamer Veranlagung 60.000,- € nicht überschreiten. An Betriebe können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu 10 Bildungsschecks ausgegeben werden: für Beschäftigte, deren Arbeitnehmerbrutto 39.000,- €/Jahr nicht übersteigt.	Kostenlose Beratung Bis zu 9 Beratungsstunden an bis zu 9 Terminen	Obligatorische Beratung, Anspruch je Kalenderjahr 1 mal, Antragstellende müssen mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche nachweisen, Kosten der Weiterbildung nicht begrenzt (Ausnahmen bei einzelnen Bundesländern maximal 1.000,- Euro), Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf bei Alleinstehenden 20.000,- €, bei gemeinsamer Veranlagung 40.000,- € nicht überschreiten; <u>Spargutschein</u> : Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz vor Sperrfristablauf zur Weiterbildungsfinanzierung, ohne Einkommensgrenze
Förderhöhe	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €	100 %	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €
Eigenanteil	Beschäftigte (im individuellen Zugang) oder Unternehmen (im betrieblichen Zugang)	Kostenfrei für die Ratsuchenden	Beschäftigte, dieser Anteil kann aus einem Sparguthaben nach Vermögensbildungsgesetz finanziert werden
Fördergeber	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Land NRW	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	Beschäftigte oder Unternehmen	Ratsuchende	Beschäftigte
Antragsverfahren	Beantragung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle	Terminvereinbarung bei einer BBE Beratungsstelle	Beantragung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie
Weitere Informationen	www.weiterbildungsberatung.nrw FAQ Bildungsscheck NRW	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.bildungspraemie.info Informationen zum Weiterbildungssparen

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Aufstiegs-BAföG, ehemals Meister BAföG)	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Beschäftigte	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Alle, die eine höherwertige berufliche Fortbildungsprüfung anstreben. Mehr als 700 Fortbildungsprüfungen können gefördert werden. Seit dem 01.08.2016 gibt es keine Altersbegrenzung mehr. 	<ul style="list-style-type: none"> Von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte Beschäftigte über 45 in KMU (max. 249 Beschäftigte) mit veralteter Qualifizierung oder ohne Berufsausbildung Beschäftigte unter 45 in KMU, bei 50 % Beteiligung des Arbeitgebers (ab 01.04.2012) 	<ul style="list-style-type: none"> Gering qualifizierte Beschäftigte Beschäftigte in KMU (max. 249 Beschäftigte) Qualifizierte Beschäftigte, deren Berufsabschluss/Qualifikation mindestens 4 Jahre zurückliegt
Förderinhalte	Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeister(inne)n, Techniker(inne)n, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwäger(inne)n, Betriebsinformatiker(inne)n, Programmierer(inne)n, Betriebswirt(inn)en etc.	Förderung einer beruflichen Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung, anerkannter Berufsabschluss, berufsanschlussfähige Teilqualifikation
Förderkonditionen	Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.	In den letzten 4 Jahren an- bzw. ungelernt beschäftigt oder Pflege-/Erziehungszeiten Freistellung von der Arbeit für die Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts §§ 82 und 131a SGB III	Die Weiterbildungen müssen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
Förderhöhe	Mischförderung aus Zuschuss und Darlehen, die sich nach dem Familienstand und dem Familieneinkommen richtet	Weiterbildungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung / Evtl. Zuschuss für Arbeitgeber	50 - 75 % der Weiterbildungskosten Zuschuss zum Arbeitsentgelt unter bestimmten Voraussetzungen
Eigenanteil	Anteil als rückzahlbares Darlehen	Ohne Eigenanteil bzw. anteilige Förderung durch den Arbeitgeber (je nach Fallgestaltung)	Unternehmen oder Beschäftigte
Fördergeber	Fördertopf Bund und Länder	Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger	Agentur für Arbeit
Antragsteller	Beschäftigte	Beschäftigte	Unternehmen
Antragsverfahren	Antrag an Förderämter der jeweiligen Bundesländer	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Grundsicherungsträger (JobCenter)	Antrag beim Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit
Weitere Informationen	https://www.aufstiegs-bafoeg.de	Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit, Stand 2017 Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	www.arbeitsagentur.de Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit, Stand 2017

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit besonders erfolgreich absolvierter Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte mit dualer Berufsausbildung Beschäftigte der Gesundheitsbranche
Förderinhalte	Erststudium, in Vollzeit oder berufsbegleitend	Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen Berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut
Förderkonditionen	Erfüllung der Voraussetzungen für das Kriterium „besonders erfolgreich“ Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums Das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein Ohne Altersbegrenzung	Berufsanfänger(innen) nach dualer Berufsausbildung Max. Alter 28 Jahre Erfüllung der Kriterien "begabt"
Förderhöhe	Für Studierende im Vollzeitstudium monatlich 670,- EUR, Büchergeld und Betreuungspauschale für Kinder, für Studierende im berufsbegleitenden Studiengang ab Januar 2012 jährlich 2.000,- EUR für Maßnahmekosten	Zuschüsse von bis zu 7.200,- EUR für förderfähige Weiterbildungen, Prüfungskosten sowie IT Bonus von 250,- EUR zur Anschaffung eines Computers.
Eigenanteil	Beschäftigte/Studierende	Übernahme durch Beschäftigten/Unternehmen
Fördergeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	Beschäftigte/Studierende	Beschäftigte
Antragsverfahren	Antrag an die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung	Antragsstellung an die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war bzw. Antrag direkt an die Stiftung
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de Flyer Aufstiegsstipendium, 2017	www.sbb-stipendien.de Stipendieninformationen für duale Berufe Stipendieninformationen für Gesundheitsfachberufe

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsurlaub in NRW	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung für Soldaten auf Zeit
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte Güterkraftverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
Förderinhalte	Politische oder berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung, Berufsabschlüsse, Beratung berufliche Weiterbildung, Eingliederungsmaßnahmen
Förderkonditionen	Weiterbildungsträger muss über eine Bezirksregierung NRW für Seminare Bildungsurlaub zugelassen sein Beschäftigungsverhältnis: Schwerpunkt in NRW Unternehmen mit min. 10 Beschäftigten Beschäftigungsverhältnis seit min. 6 Monaten Teilnahmenachweis bei Arbeitgeber vorlegen	Förderung von allgemeinen und spezifischen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr in KMU (max. 249 Beschäftigte), Sonderkonditionen für Großunternehmen	Regelungen nach dem SVG (Soldatenversorgungsgesetz), Zweiter Teil
Förderhöhe	Max. 5 Tage Bildungsurlaub/Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung; in bestimmten Fällen können bei Beantragung im Vorjahr in einem Kalenderjahr bis zu 10 Tage genutzt werden.	Berufliche Weiterbildung: Zuschüsse bis zu 60 %, Beschäftigte KMU (max. 249 Beschäftigte: Zuschuss bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten, Spezifische berufliche Weiterbildung: Zuschüsse bis 25 %, KMU bis 35 %	Unterschiedliche Förderhöhen und -zeiten, abhängig von der Länge der Dienstzeit
Eigenanteil	Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten	Übernahme durch das Unternehmen	Je nach Dienstzeit sowie weiteren Bestimmungen des SVG
Fördergeber	Arbeitgeber (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	Bundeswehramt
Antragsteller	Beschäftigte	Unternehmen	Soldatinnen/Soldaten
Antragsverfahren	Antrag beim Arbeitgeber	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr	Vereinbarung mit dem Berufsförderungsdienst
Weitere Informationen	www.bildungsurlaub.de	www.bag.bund.de	Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung für Zeitsoldaten

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich was die Zielgruppen und die Bedingungen betrifft.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote finden Sie über die unten aufgeführten Linklisten. Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro pro Jahr die Werbungskostenpauschale in Ansatz bringen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge • Verpflegungsmehraufwendungen • Fahrten zur Weiterbildungsstätte, bei modularen Angeboten für jedes Modul • Übernachtungskosten • Kosten für Arbeitsmittel z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial • ggf. Fahrten zu Lerngruppen • ggf. doppelte Haushaltsführung • ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal "Weiterbildungsberatung in NRW")</p>	<p>Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesfinanzministeriums</p> <p>Steuertipps für alle (Finanzministerium NRW, 2017)</p> <p>Steuertipps Stiftung Warentest (September 2015)</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.